Ausfertigung

Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS)

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Dorfprozelten folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebühren-Satzung zur Wasserabgabesatzung

§ 1

§ 10 Abs. 3 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung vom 13.12.2006, zuletzt geändert am 08.10.2014 erhält folgende Fassung:

„Die Gebühr beträgt 3,53 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers."

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2016 in Kraft.

GEMEINDE DORFPROZELTEN
Dorfprozelten, 28.10.2015

Wolz
1. Bürgermeister

Gemeinde Dorfprozelten Bayern